

Persönliche Assistenz für behinderte Menschen in Wien

Erste öffentliche Sitzung der Wiener Monitoringstelle
Donnerstag, 19. Mai 2016

Persönliche Assistenz aus Sicht der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung

- Ich bin der Experte / die Expertin in eigener Sache.
- Ich bestimme, WER mich WO und WANN bei WAS und WIE unterstützt. In der eigenen Wohnung, am Arbeitsplatz, in der Freizeit.
- Ich treffe Entscheidungen und gestalte mein Leben selbst.
- Ich bin Auftrag- und Arbeitsgeber.
- Freiheit, Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Unabhängigkeit.
- „Persönliche Assistenz“ ist klar abzugrenzen zu einer „Betreuung“, wie sie in der mobilen und stationären Behindertenhilfe obligat ist.

Erste öffentliche Sitzung der Wiener Monitoringstelle

Donnerstag, 19. Mai 2016

Folie 2 von 8

Gesetzliche Grundlagen und organisatorischer Rahmen

- UN-Behindertenrechtskonvention § 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“
- Wiener Chancengleichheitsgesetz § 14 „Persönliche Assistenz“
- Fonds Soziales Wien: PGE „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“. Individuelle finanzielle Direkt-Leistung. Kein Rechtsanspruch. Klares Regelwerk. Spezifische Förderrichtlinie.
- Abgrenzung zu „Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz“ (= Bundessache).

Voraussetzungen für die Leistung PGE für PA

- Schwere Körperbehinderung und mindestens Pflegestufe 3 (bis Stufe 7)
- Volljährigkeit bis zur Erreichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalter
- Keine Sachwalterschaft
- Österreichische Staatsbürgerschaft / EWR-Abkommen
- mindestens 6 Monate Hauptwohnsitz in Wien
- Privatwohnung / eigener Haushalt
- keine Förderung gleichartiger oder ähnlicher Leistungen
- Selbstverwaltungskompetenz

Selbstverwaltungskompetenz

- Personal-Kompetenz
- Organisations-Kompetenz
- Finanz-Kompetenz
- Delegations-Kompetenz
- Konfliktlösungs-Kompetenz
- Entscheidungs-Kompetenz
- Raum-Kompetenz

Lebensbereiche

- Haushalt
- Erhaltung der Gesundheit
- Basic Needs (Körperpflege)
- Kommunikation
- Förderung der Mobilität
- Freizeitgestaltung

Organisatorischer Ablauf vom Wunsch bis zur Bewilligung

- Persönliche Entscheidungsfindung
- Informationseinholung
- Beratung durch Peer-Beratungsstellen
- Selbsteinschätzungsbogen
- Antragstellung beim FSW
- Begutachtungen beim FSW
- Verständigung durch FSW über Bewilligung oder Ablehnung
- Arbeitgeber-Modell, Dienstleister-Modell, Mischmodell
- Laufend: Abrechnungsprozedere, organisatorische Aufgaben

Ausgewählte Kritikpunkte der Wiener Monitoringstelle

- derzeit keine PGE-PA für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- derzeit keine PGE-PA für Menschen mit psychischen Behinderungen
- derzeit keine PGE-PA für Menschen mit reinen Sinnesbehinderungen
- fehlender Rechtsanspruch (kein Bescheid, keine Klagemöglichkeit)
- derzeit Altersbeschränkungen bei Antragsstellung
(keine PGE-PA für Kinder, Jugendliche; alte Menschen)